

## Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Gauting (Landkreis Starnberg) für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.  
Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gauting folgende Haushaltssatzung.

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Verwaltungshaushalt mit

	<b>2025</b>	<b>2026</b>
den Einnahmen und Ausgaben von	58.048.400 €	59.651.400 €

---

2. und im Vermögenshaushalt mit

	<b>2025</b>	<b>2026</b>
den Einnahmen und Ausgaben von	7.114.800 €	9.827.300 €

---

### § 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2025</b>	<b>2026</b>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	--- v.H. <sup>1</sup>	--- v.H. <sup>1</sup>
b) für die Grundstücke (B)	--- v.H. <sup>1</sup>	--- v.H. <sup>1</sup>
2. Gewerbesteuer	330 v. H.	330 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	4.000.000 €	4.000.000 €

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Gauting, den 24.04.2025

Gemeinde Gauting

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Jürgen Sklarek  
Zweiter Bürgermeister

<sup>1</sup> nachrichtliche Information:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Gauting (Hebesatzsatzung) vom 16.12.2024 ab dem Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	580v.H.
2. Grundsteuer B (für die Grundstücke)	580 v.H.